


Neubau und Änderung von Grundstücks- entwässerungsanlagen

Genehmigungspflicht für Anlagen
zur Abwasserableitung aus Gebäuden

Ihr Beitrag für eine umweltschonende
und sichere Ableitung des Abwassers.



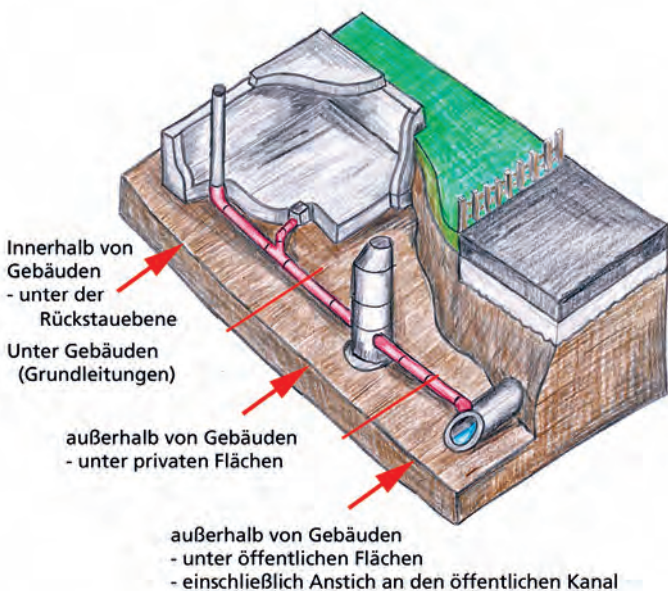
Warum ist eine Genehmigung nötig?

Die sorgfältige Planung und Ausführung der Grundstücksentwässerungsanlagen sorgt für die sichere Abwasserableitung und den Schutz des Grundwassers. Baumaßnahmen an diesen Anlagen sind deshalb genehmigungspflichtig.

Als Grundstückseigentümerin oder Grundstückseigentümer sind Sie für Bau und Betrieb der Grundstücksentwässerungsanlagen verantwortlich.

Planprüfung und Genehmigung sind Aufgabe der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN), Abteilung Grundstücksentwässerung.

Genehmigungspflichtige Bestandteile einer Grundstücksentwässerungsanlage (häusliches Abwasser)



Wann ist eine Genehmigung erforderlich?

Bei Neubau, Änderung oder Erweiterung

einer Grundstücksentwässerungsanlage.

Bei häuslichem Abwasser

Genehmigungspflichtig ist die Entwässerungsanlage

- in Gebäuden unterhalb der Rückstauenebene*
- und im Erdreich, auch unterhalb des Gebäudes.
- Sowie die Anschlussleitung an den öffentlichen Kanal
- und der Anstich an den öffentlichen Kanal.

Bei gewerblichem Abwasser

Genehmigungspflichtig ist die gesamte Entwässerungsanlage einschließlich Anschlussleitung und Anstich.

Leitungen für Niederschlagswasser

sind nur dann genehmigungspflichtig, wenn das Niederschlagswasser in die Kanalisation gelangt.

* Das Wasser im Kanalnetz kann maximal bis zur Rückstauenebene ansteigen. Sie liegt in der Regel auf Höhe der Straßenoberfläche am Ort des Kanalanstichs.

Versickerung von Niederschlagswasser

Nicht verschmutztes Niederschlagswasser soll, zum Beispiel durch Versickerung, in den natürlichen Wasserkreislauf zurückgeführt werden. Ist dies nicht möglich, stimmen Sie die Zulässigkeit der Einleitung in die öffentliche Kanalisation mit uns ab.

Die Versickerung ist in einigen Fällen erlaubnispflichtig. Auskünfte hierzu gibt Ihnen das Umweltamt der Stadt Nürnberg.

Die Kontaktangaben finden Sie auf Seite 8.

Die Kanalauskunft

Für den **Neubau** einer Grundstücksentwässerungsanlage benötigen Sie zuerst eine Auskunft über die Lage des öffentlichen Kanals. Diese erhalten Sie kostenfrei über eine Online-Anwendung (siehe Seite 7).

Bei **Änderung** oder **Erweiterung** einer Grundstücksentwässerungsanlage benötigen Sie nur dann eine Kanalauskunft, wenn Bauarbeiten am Anschlusskanal oder am Anstich an den öffentlichen Kanal geplant sind.

Wenn aus einer früheren Bebauung des Grundstücks ein Anstich an den öffentlichen Kanal vorhanden ist, so muss dieser wieder verwendet werden. Denn zu viele Anstiche schwächen die Bausubstanz des öffentlichen Kanals.

Anmerkungen zur Genehmigung:

- Die Entwässerungspläne sind durch ein von Ihnen beauftragtes Planungsbüro zu erstellen.
- Entwässerungsantrag und Gestattungsvertrag sind von Ihnen persönlich zu unterzeichnen.
- Die Entwässerungspläne sind von Ihnen und vom Planungsbüro zu unterzeichnen.
- Bei häuslichem Abwasser ist der Leitungsverlauf im Erdgeschoss, in den Kellergeschossen sowie unterhalb und außerhalb von Gebäuden darzustellen.
- Bei gewerblichem Abwasser ist die gesamte Entwässerungsanlage darzustellen.
- In den Grundrissplänen sind auch die Leitungen für Niederschlagswasser darzustellen – auch wenn das Niederschlagswasser nicht in die Kanalisation abgeleitet wird.

Die Genehmigung

Die Genehmigungsunterlagen bestehen aus:

- **Entwässerungsantrag**
- **Amtlicher Lageplan im Maßstab 1:1000**
 - mit vorhandener und geplanter Bebauung,
 - mit Anschlusskanal an die öffentliche Kanalisation.
- **Grundrisse im Maßstab 1:100**
 - mit Leitungsverlauf innerhalb und außerhalb des Gebäudes
 - mit Einbauteilen (z.B. Fettabscheider, Rückstauverschluss),
 - mit Anschlusskanal an die öffentliche Kanalisation,
 - mit vorhandenem und geplantem Baumbestand,
 - mit Grundstücksgrenzen.
- **Strangabwicklung (Längsschnitt) im Maßstab 1:100**
 - mit Höhenangaben (über NN),
 - mit allen Entwässerungsgegenständen,
 - mit Einzeichnung des höchsten Grundwasserstands,
 - mit Anschlusskanal an die öffentliche Kanalisation.
- **Rohrnetzberechnung der Entwässerungsanlage**
- **Erläuterungsbericht**
 - mit Angaben zum Bauvorhaben.
- **Bemessung, Detailzeichnungen und Prospekte**
 - von Einbauteilen (zum Beispiel Fettabscheider, Hebeanlagen).
- **Gestattungsvertrag mit der Stadt Nürnberg ***
 - für die Nutzung öffentlicher Flächen.
- **Kostenangabe**
 - für die zu errichtenden Entwässerungsanlagen.

Diese Unterlagen geben Sie in 1-facher Ausfertigung* rechtzeitig vor Baubeginn bei SUN / Grundstücksentwässerung ab. Die Genehmigungsunterlagen senden wir an Sie zurück, zusammen mit einem Genehmigungsbescheid. Erst wenn Ihnen der Genehmigungsbescheid vorliegt, dürfen die Bauarbeiten an der Grundstücksentwässerungsanlage beginnen.

* den Gestattungsvertrag geben Sie bitte in 2-facher Ausführung ab.

Anzeige des Baubeginns

Den Beginn der Bauarbeiten müssen Sie bei uns anzeigen. Das hierfür erforderliche Formular liegt dem Genehmigungsbescheid bei. Die Bauarbeiten dürfen nur durch Fachfirmen ausgeführt werden. Informationen über zugelassene Firmen erhalten Sie bei uns.*

Anstich an den öffentlichen Kanal

Ein Anstich an den öffentlichen Kanal darf nur unter unserer Aufsicht erfolgen. Bitte teilen Sie uns spätestens 24 Stunden vorher mit, wann der Anstich durchgeführt werden soll.*

Dichtheitsprüfung der Entwässerungsanlage

Sind die Bauarbeiten an der Grundstücksentwässerungsanlage beendet, müssen Sie alle Grundleitungen und Schächte sowie die Anschlussleitung an den öffentlichen Kanal auf ihre Dichtheit prüfen lassen. Hierzu ist eine Fachfirma zu beauftragen. Den Termin der Überprüfung teilen Sie uns bitte spätestens 24 Stunden vorher mit.*

Die Fachfirma dokumentiert die Überprüfung im Formblatt „Dichtheitsprüfung bei Neu- und Umbauten“, das dem Genehmigungsbescheid beiliegt. Es muss durch Sie und durch die Fachfirma unterzeichnet werden. Danach senden Sie das Formblatt an uns zurück, zusammen mit einer Kopie des Entwässerungsplans, in dem die überprüften Bereiche gekennzeichnet sind.

* Die Kontaktangaben finden Sie auf Seite 8.

Lageplan und Formulare

Die Formulare „Entwässerungsantrag“ und „Gestattungsvertrag“ erhalten Sie:

- Im Internet unter der Adresse:
https://www.nuernberg.de/internet/sun/grundstuecksentwaesserung_formulare.html
- Oder direkt bei uns:
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Grundstücksentwässerung
Peuntgasse 12
90402 Nürnberg
Tel.: 09 11 / 2 31-30 09
Fax: 09 11 / 2 31-38 77
E-Mail: sun-s3@stadt.nuernberg.de

Die Kanalauskunft können Sie online beantragen:

https://www.nuernberg.de/internet/sun/grundstuecksentwaesserung_neubau.html

Pläne Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage erhalten Sie bei:

Registrator Grundstücksentwässerung
Bauhof 2 (Untergeschoss)
90402 Nürnberg
Tel.: 09 11 / 2 31-42 17 Fax: 09 11 / 2 31-74 33
09 11 / 2 31-48 54

Den Lageplan im Maßstab 1:1000 bestellen Sie beim:

Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Kundenbetreuung
im Dienstleistungszentrum BAU Lorenzer Str. 30
90402 Nürnberg
Tel.: 09 11 / 2 31-73 00
Fax: 09 11 / 2 31-73 01
E-Mail: geo.kundenbetreuung@stadt.nuernberg.de
<https://www.nuernberg.de/internet/geoinformation>

Den Lageplan können Sie auch online bestellen:

https://www.nuernberg.de/internet/geoinformation/stadtplaene_stadtkarten.html

Die rechtliche Grundlage

§10 und §11 der Entwässerungssatzung legen fest, dass Neubauten und Änderungen an Grundstücksentwässerungsanlagen genehmigungspflichtig sind.

Die Entwässerungssatzung finden Sie im Internet unter:

<https://www.nuernberg.de/internet/stadtrecht/eigenbetriebe.html>

Ihr Kontakt zu uns:

Bei Fragen zu Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage und für die Mitteilungen im Rahmen der Baumaßnahme.

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Grundstücksentwässerung
Peuntgasse 12
90402 Nürnberg

Mo., Di., Do. 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Mi., Fr. 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Tel.: 09 11 / 2 31-30 09 Fax: 09 11 / 2 31-38 77

E-Mail: sun-s3@stadt.nuernberg.de

[https://www.nuernberg.de/internet/sun/
grundstuecksentwaesserung.html](https://www.nuernberg.de/internet/sun/grundstuecksentwaesserung.html)

Informationen zur Versickerung von Niederschlagswasser erhalten Sie beim Umweltamt der Stadt Nürnberg:

Stadt Nürnberg, Umweltamt
Technischer Umweltschutz
Lina-Ammon-Straße 28
90471 Nürnberg

Tel.: 09 11 / 2 31-33 70 Fax: 09 11 / 2 31-45 39

E-mail: uwa@stadt.nuernberg.de

[https://www.nuernberg.de/internet/umweltamt/
regenwasserbewirtschaftung.html](https://www.nuernberg.de/internet/umweltamt/regenwasserbewirtschaftung.html)